



Am Jäger
1796
RESTAURANT · HOTEL

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Tischreservierungen und Veranstaltungen im Restaurant & Hotel Am Jäger**

Stand: 19.08. 2026

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Tischreservierungen, Verträge (=bestätigte Reservierung und Buchung) über die Bewirtung von Gästen und die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Restaurantbetriebs zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Hochzeiten, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Restaurantbetriebs.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Restaurantbetriebs in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Restaurantbetrieb zustande; diese sind die Vertragspartner. Dem Restaurantbetrieb steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Restaurantbetrieb eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Der Restaurantbetrieb haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Restaurantbetrieb die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Restaurantbetriebs beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Restaurantbetriebs beruhen. Einer Pflichtverletzung des Restaurantbetriebs steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Restaurantbetriebs auftreten, wird der Restaurantbetrieb bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, den Restaurantbetrieb rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen den Restaurantbetrieb verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Restaurantbetriebs beruhen.
5. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten sowie auf dem gesamten Gelände des Restaurant & Hotel Am Jäger erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf eigene Verantwortung des Kunden und seiner Begleitpersonen.
Für Unfälle, Verletzungen oder sonstige Schäden, die vom Kunden, von seinen Begleitpersonen oder Veranstaltungsteilnehmern selbst verursacht oder verschuldet werden, übernimmt der Restaurantbetrieb keine Haftung, soweit der Restaurantbetrieb den Schaden nicht zu vertreten hat.
Dies gilt insbesondere für Schäden infolge eines eigenverantwortlichen oder unsachgemäßen Verhaltens sowie der Nichtbeachtung erkennbarer Gefahren oder ausdrücklicher Hinweise des Restaurantbetriebs.
Die gesetzlichen Haftungsvorschriften, insbesondere die Haftung des Restaurantbetriebs für von ihm zu vertretende Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bleiben unberührt.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Restaurantbetrieb ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Restaurant zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Alle gereichten Speisen sind zum ausschließlichen Verzehr an Ort und Stelle bestimmt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Restaurantbetriebs zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Restaurantbetriebs an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

H & J Gastro GmbH

Am Jäger 1
46487 Wesel/Diersfordt
Telefon: +49 2859 9098686
E-Mail: info@amjaeger.de

Geschäftsführer: René Bernhauser
Sitz der Gesellschaft: Wesel
Registergericht: Duisburg
Registernummer: HRB 36339

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE 82 3565 0000 0001 0697 72
Steuer ID: 13059361722
USt.-IdNr.: DE359526592



Am Jäger
1796
RESTAURANT · HOTEL

4. Rechnungen des Restaurantbetriebs ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Restaurantbetrieb kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Restaurantbetrieb berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Dem Restaurantbetrieb bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Der Restaurantbetrieb ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und die Zahlungs- termine werden im Vertrag in Textform vereinbart.

6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist der Restaurantbetrieb be- rechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehen- der oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Restaurantbetriebs aufrechnen oder verrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung, Nichterscheinen bei Tischreservierung)

1. Sofern zwischen dem Restaurantbetrieb und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Restaurantbetriebs auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Restaurantbetrieb in Textform ausübt.

2. Stornierung durch den Kunden:

a. Eine Stornierung ist dem Restaurantbetrieb in Textform mitzuteilen.

b. Bei einer Stornierung werden folgende Stornokosten fällig:

- bis 90 Tage vor Veranstaltung: Rückzahlung der Anzahlung, abzüglich 200,00 € Bearbeitungsgebühr
- 89 bis 30 Tage vor Veranstaltung: 50 % der Anzahlung werden einbehalten
- 29 bis 14 Tage vor Veranstaltung: gesamte Anzahlung wird einbehalten
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltung: 80 % der Vertragssumme

c. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Restaurantbetrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstan- den ist.

3. Bei Rücktritt ohne vorherige Stornierung (No-Show) ist der volle vereinbarte Speisenumsatz zu entrichten. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Restaurantbetrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendun- gen und eine anderweitige Verwendung der gebuchten Leistungen werden angerechnet, soweit sie tatsächlich angefallen sind.

4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

5. Bei Tischreservierungen mit mehr als 8 Gästen an Tagen mit Menü- und/oder Buffet und Nichterscheinen ohne vorherige Absage am Reservierungstag behält sich der Restaurantbetrieb das Recht vor, den entgangenen Speisenumsatz zu 100 % nach der Formel Menü- oder Buffetpreis x Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Restau- rantbetrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Verwendung der gebuchten Leistungen werden angerechnet, soweit sie tatsächlich angefallen sind.

V. Rücktritt des Restaurantbetriebes

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Restaurantbetrieb in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Restaurantbetriebs auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Restaurantbetrieb gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Restaurantbetrieb eben- falls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist der Restaurantbetrieb berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, bei- spielsweise falls- Höhere Gewalt oder andere vom Restaurantbetrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags un- möglich machen; Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden; - der Restaurantbetrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Restaurantbetriebs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Restaurantbetriebs zuzurechnen ist; - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist; - ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Restaurantbetriebs entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Seite 2 von 4

H & J Gastro GmbH

Am Jäger 1
46487 Wesel/Diersfordt
Telefon: +49 2859 9098686
E-Mail: info@amjaeger.de

Geschäftsführer: René Bernhauser
Sitz der Gesellschaft: Wesel
Registergericht: Duisburg
Registernummer: HRB 36339

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE 82 3565 0000 0001 0697 72
Steuer ID: 13059361722
USt.-IdNr.: DE359526592



Am Jäger
1796
RESTAURANT · HOTEL

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Restaurantbetrieb mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Restaurantbetriebs mündlich bzw. in Textform.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5 % wird vom Restaurantbetrieb bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinaus gehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist der Restaurantbetrieb berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt der Restaurantbetrieb diesen Abweichungen zu, so kann der Restaurantbetrieb die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, den Restaurantbetrieb trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Restaurantbetrieb. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit der Restaurantbetrieb für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt den Restaurantbetrieb von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Restaurantbetriebs bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Restaurantbetriebs gehen zu Lasten des Kunden, soweit der Restaurantbetrieb diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf der Restaurantbetrieb pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Restaurantbetriebs berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann der Restaurantbetrieb eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Restaurantbetriebs ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Restaurantbetrieb zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Restaurantbetrieb diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Restaurantbetrieb. Der Restaurantbetrieb übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Restaurantbetriebs. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist der Restaurantbetrieb berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist der Restaurantbetrieb berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Restaurantbetrieb abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf der Restaurantbetrieb die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der Restaurantbetrieb für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.



Am Jäger
1796
RESTAURANT · HOTEL

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden am Gebäude, an den Räumlichkeiten, Außenanlagen, Einrichtungsgegenständen, technischen Anlagen, Geräten, Mobiliar, Inventar sowie an sonstigem Eigentum des Restaurant & Hotel Am Jäger.
2. Bei Veranstaltungen haftet der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch für Schäden, die durch Personen verursacht werden, die seinem Verantwortungs- oder Organisationsbereich zuzurechnen sind. Hierzu zählen insbesondere von ihm eingesetzte Mitarbeiter, Beauftragte, Dienstleister und sonstige Erfüllungsgehilfen.
3. Die vorstehenden Regelungen gelten unabhängig davon, ob der Kunde Verbraucher oder Unternehmer ist.
4. Der Kunde ist verpflichtet, dem Restaurantbetrieb entstandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Bestehende gesetzliche Schadensersatzansprüche des Restaurantbetriebs bleiben unberührt.
5. Der Restaurantbetrieb ist berechtigt, bei Veranstaltungen die Stellung einer angemessenen Sicherheit, insbesondere in Form einer Kautions, Bürgschaft oder eines geeigneten Versicherungsnachweises, zu verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Restaurantbetriebs.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Restaurantbetriebs. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Restaurantbetriebs.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

H & J Gastro GmbH

Am Jäger 1
46487 Wesel/Diersfordt
Telefon: +49 2859 9098686
E-Mail: info@amjaeger.de

Geschäftsführer: René Bernhauser
Sitz der Gesellschaft: Wesel
Registergericht: Duisburg
Registernummer: HRB 36339

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE 82 3565 0000 0001 0697 72
Steuer ID: 13059361722
USt.-IdNr.: DE359526592